Ausfertigung

Amtsgericht Greifswald

Geschäftszeichen: Mellenthin Blatt 538



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 122 GBO

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung: Dewichow

146

Flurstück:

Wirtschaftsart: Wasserfläche Bläutinkoppel Lage:

Größe in m²: 1.530

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Gemeinde Mellenthin

Das Eigentum an dem Grundstück steht der Gemeinde Mellenthin aufgrund bestandskräftigem Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Cottbus vom 20.11.2018, Az.: VZOG-13075090/00086-- VZ 11.05 zu.

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung eines Grundbuchblattes für die benannten Grundstücke hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von sechs Wochen seit Aushang dieser Bekanntmachung beim Amtsgericht Greifswald -Grundbuchamt- anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird ein Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Greifswald, den 03.12.2018

Rechtspfleger

Ausgefertigt: 2 1. DEZ 2018 Freifswald, den

An die Gerichts-/Bekanntmachungstafel angeheftet am:

(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 09.01.2019



(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

(Dienstsiegel)